

Sitzungsvorlage-Nr. 51/1378/XV/2011

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------|----------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 20.10.2011 | öffentlich |

Tagesordnungspunkt:
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen: Kinder- und Jugendarmut im Rhein-Kreis Neuss
Sachverhalt:

Kinderarmut bezeichnet die Armut von Personen eines vorgegebenen Altersrahmens; definiert im Allgemeinen als: Kinder ab Geburt und Jugendliche bis 18 Jahre. Kinderarmut kann auf verschiedene Arten berechnet werden, wobei normative Komponenten immer eine Rolle spielen. Kinderarmut wird weiterhin als Ursache der Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen oder Ernährung verantwortlich gemacht. Tatsächlich ist dies für einige Industrieländer zu bestätigen. Kinderarmut kann zu eingeschränkten Entwicklungschancen und schlechteren Bildungschancen bei den betroffenen Kindern führen. Ob Kinderarmut Konsequenzen hat und welche, hängt immer noch von einer Reihe weiterer Faktoren ab. In Industrieländern diskutiert man eine Reihe von Gegenmaßnahmen gegen Kinderarmut und ihre Auswirkungen. Einige davon erwiesen sich als erfolgreich, andere nicht.

Da existenzgefährdende, *absolute Armut* in industrialisierten Gesellschaften selten ist, wird **Kinderarmut in den Industrieländern** als materielle, *relative Armut* gemessen: Kinder gelten als arm, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen unterhalb einer *relativen Armutsgrenze* liegt. Diese Grenze wird unterschiedlich definiert – oft bei 50 % und 60 % des Medians vom jeweiligen gewichteten Nettoäquivalenzeinkommen eines Landes angesetzt; vielfach wird der Durchschnitt anstelle des Medians verwendet. (Quelle: Wikipedia – OECD – Unicef)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den in Anlage I beigefügten Antrag zur Kinderarmut im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss gestellt.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit kreisweiter Zuständigkeit vom 06.12.2007 und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2009 wurde das Thema „Kinderarmut“ bereits ausführlich beraten.

Die aktuellen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften (SGB II) sind in im Folgenden dargestellt.

Für die Stadt Korschenbroich und die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen bietet es sich an, die Gesamtzahl der Jugendlichen unter 18 mit der Anzahl der SGB II-Bezieher der gleichen Altersgruppe zu vergleichen.

Datenquelle ist hier die www.Landesdatenbank.nrw.de:

Gesamtbevölkerung Stand 31.12.2008:

| SGB II-Bezieher Stand Juni 2008 | | | | SGB II-Bezieher Stand Juni 2009 | | | |
|---------------------------------|--------|----------|---------|---------------------------------|--|----------|---------|
| | | unter 18 | Anteil | | | unter 18 | Anteil |
| RKN | 78.776 | 10.328 | 13,11 % | RKN | | 9.930 | 12,61 % |
| Jüchen | 4.040 | 407 | 10,07 % | Jüchen | | 384 | 9,50 % |
| Kobro | 5.788 | 353 | 6,10 % | Kobro | | 329 | 5,68 % |
| Roki | 2.383 | 117 | 4,91 % | Roki | | 119 | 4,99 % |

Man sieht hier eine unterdurchschnittliche Betroffenheit und einen positiven Trend

Entwicklung Leistungsempfänger Alleinerziehende:

| | September 2007 | September 2009 |
|-------------------|----------------|----------------|
| Rhein-Kreis Neuss | 3.204 | 3.105 |
| Jüchen | 127 | 119 |
| Korschenbroich | 127 | 116 |
| Rommerskirchen | 43 | 37 |

Entwicklung Leistungsempfänger Ausländer:

| | ausländische Einwohner | Anteil | SGB II-Empfänger | Anteil an Leistungsbeziehern |
|--------|------------------------|---------|------------------|------------------------------|
| RKN | 44.583 | 10,05 % | 7.282 | 24,5 % |
| Jüchen | 1.432 | 4,31 % | 162 | 15,7 % |
| Kobro | 1.157 | 5,09 % | 110 | 9,0% |
| Jüchen | 702 | 5,42 % | 38 | 10,0 % |

Aktuelle Zahlen liegen zurzeit nicht vor.

Unabhängig von den vorgenannten Zahlen der ARGE erbringt das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss vielfältige Leistungen für bedürftige Familien.

Nachfolgend einige Beispiele:

- Begrüßungspaket für Neugeborene und Beratung durch Fachkräfte des Jugendamtes
- der Besuch eines Kindergartens/einer Tagespflegestelle ist für Familien mit einem Einkommen unter 15.000,000 € jährlich frei
Geschwisterkinder sind grundsätzlich einkommensunabhängig von den vorgenannten Beiträgen befreit
- Seit 01.01.2011 ist das letzte Kindergartenbesuchsjahr beitragsfrei
- alle Hilfen zur Erziehung sind für bedürftige Familien im Regelfall kostenfrei
- insbesondere Alleinerziehende werden durch die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes finanziell unterstützt
- die Leistungen der Erziehungs-, Lebens- und Schuldnerberatungsstellen sind ebenfalls kostenfrei
- zur Abfederung sozialer Härtefälle für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschulen werden die Träger der OGS durch das Jugendamt mit 400,00 € jährlich unterstützt
- die Leistungen und Vergünstigungen der Familienkarte werden von einkommensschwachen Familien gerne angenommen

- der Sonderfonds des Kreises „Schwangere in Not“ wird einzelfallbezogen in Abstimmung mit den anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unbürokratisch verwendet
- die Angebote der Familienbildung können ebenfalls überwiegend kostenfrei oder mit stark reduzierten Preisen wahrgenommen werden
- zur Teilnahme an Maßnahmen der Jugendarbeit (Jugendpflegefahrten / Jugendkulturveranstaltungen etc.) kann für bedürftige Teilnehmer ein Zuschuss bis zum dreifachen Regelsatz ausgezahlt werden
- Möbellager des Caritasverbandes
- Bildungs- und Teilhabepaket

Darüber hinaus werden zahlreiche Leistungen im Bereich Schule und Kultur, aber auch „Kein Kind ohne Mahlzeit“ oder das „Elterngeld“ aus Landes- und Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage und die Ausführungen der ARGE zustimmend zur Kenntnis.